



200.000

ARBEITSPLÄTZE FÜR KÄRNTEN!

›PLAN 200K

für die Kärntner Landesregierung,
um die Maßnahmen der
Bundesregierung 2017/2018
zu verstärken.



Stand: 20.04.2017

WIRTSCHAFTSPOLITIK - KÄRNTEN

Eine gute Wirtschaftspolitik ist immer unternehmer- und damit arbeitnehmerfreundlich!

Der Schlüssel für eine positive wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes sind starke industrielle Leitbetriebe und das riesige endogene Potential der vielen Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe. Mehr als 98 Prozent aller Kärntner Arbeitgeber-Betriebe beschäftigen weniger als 50 Mitarbeiter; rund 17.400 Betriebe sind Ein-Personen-Unternehmen. Ziel der Kärntner Wirtschaftspolitik muss es sein, den Kärntner Unternehmen optimale Rahmenbedingungen zu bieten, Aufgeschlossenheit für sie zu zeigen und ihnen die bestmögliche Unterstützung zu gewähren. Dann werden diese investieren, neue Märkte bearbeiten und dadurch Arbeitsplätze schaffen, Steuerleistung generieren und Wohlstand sichern.

Impulse setzen - Reformen angehen

Wesentlich für die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstumspotential Kärntens sind Investitionen. Um Unternehmen zu höheren Investitionen zu motivieren, bedarf es mehr Vertrauen und besserer Planbarkeit der Rahmenbedingungen. Gleichzeitig müssen Strukturreformen ambitioniert angegangen und umgesetzt werden.

Prozess in Gang setzen

Dazu ist ein permanenter Prozess mit den Aufgabenschwerpunkten

- Aufgabenreform
- Reduktion und Vereinfachung von Regelungen
- verbesserter Zugang zu kundenorientierter Rechtsinformation
- schlankere und schnellere Verwaltung
- Ausbau der Beraterfunktion in der Verwaltung

aufzusetzen.

Die einzelnen Dienststellen des Landes sind in den Reformprozess als Ideenbringer, fachliche Berater und künftige Umsetzer ebenso einzubeziehen wie die Gemeinden und Interessenvertretungen. Über das Ergebnis des Prozesses ist der Landesregierung jährlich zu berichten.

Als Vorbild für diesen Prozess kann das Verwaltungsreformprojekt des Landes Salzburg „DeregulierungKonkret“ dienen.

A) UNTERNEHMERLAND KÄRNTEN

Weniger und bessere Vorschriften und Regelungen Investitionen fördern - Hemmnisse beseitigen

Das Land verpflichtet sich, Gesetzestexte so zu verfassen, dass sie von Bürgern und Unternehmern verstanden und befolgt werden können.

Im Unternehmerland Kärnten soll es eine schlanke Bürokratie, niedrige Gebühren und Abgaben sowie beste Förder-, Investitions- und Finanzierungsbedingungen geben.

A1. Mehr Wirtschaft in der Kärntner Landesverfassung:

Das Land bekennt sich in seiner Verfassung zu einer leistungsfähigen Wirtschaft und zum Unternehmertum als unverzichtbare Voraussetzung für sichere Arbeitsplätze, Einkommen und Wohlstand im Land.

Umsetzung: Regierungsbeschluss / Beschluss Landtag

A2. Schaffung eines Kärntner Rechtsbereinigungsgesetzes:

Das Land verpflichtet sich zu einer umfassenden Evaluierung des bestehenden Rechtsbestandes und in der Folge zu einer regelmäßigen Überprüfung der Landesrechtsvorschriften nach qualitativen und quantitativen Kriterien.

Weiters sind systematisch alle Möglichkeiten zur Verfahrensvereinfachung auszuschöpfen und die dafür erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen:

- Ersatz von Bewilligungsverfahren durch Anzeigeverfahren und vereinfachte Bewilligungsverfahren
- Ersatz individueller Verfahren durch Verhaltenspflichten oder Typenbewilligungen
- Ersatz von behördlichen Überprüfungen durch Bestätigungen eines befugten Unternehmers / Sachverständigen
- Reduktion von Prüf-, Berichts- und Meldepflichten bzw. Verlängerung von Meldeintervallen

Änderungsbedarf besteht aus unserer Sicht unter anderem aktuell bei folgenden Gesetzen:

- Kärntner Grundverkehrsgesetz (aufgrund der Judikatur des EuGH ist der Schutzzweck der Norm nicht mehr erreichbar)
- Kärntner Veranstaltungsgesetz (Veranstaltungsverbote an bestimmten Tagen nicht mehr zeitgemäß)
- Kärntner Jugendschutzgesetz

Umsetzung: Initiative Regierung / Auftrag Verfassungsabteilung / Beschluss Landtag

A3. Umsetzung der im Regierungsprogramm angekündigten Investitions-, Innovations- und Wachstumsoffensive:

Das Land verpflichtet sich zu einer langfristigen Fortsetzung der erfolgreichen Exportoffensive in Zusammenarbeit mit der WKK, UNI und FH.

Das Land verpflichtet sich alle bestehenden Förderprogramme nach der Zielsetzung

Umsatz-, Investitions-, Innovations- und Exportanreize, verbunden mit der Vereinfachung der Abwicklung, zu evaluieren.

Umsetzung: Landesregierung

A4. Allgemeiner kostenloser Zugang zu Basisrechtsinformationen:

Schaffung einer internetbasierenden Plattform in Anlehnung an www.help.gv.at für Kärntner Landesrecht (www.help.ktn.gv.at) und facheinschlägige Ö-Normen, welche in Landesgesetzen zitiert sind.

Umsetzung: Initiative Regierung / Umsetzung Amt der Ktn. Landesregierung

A5. Zweckbindung für Wohnbauförderungsmittel:

Das Land Kärnten verpflichtet sich, die dem Land Kärnten zufließenden Wohnbauförderungsmittel ausschließlich für Wohnbauförderungszwecke zu verwenden.

Umsetzung: Initiative Regierung

A6. Keine neuen bürokratischen Hemmnisse im neuen Naturschutzgesetz:

Keine Ausweitung der nach dem Naturschutzgesetz genehmigungspflichtigen Vorhaben. Keine weiteren Mitwirkungs-, Beschwerde- und Revisionsrechte für den Naturschutzbeirat. Dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Spektrum des Landes entsprechende ausgewogene Zusammensetzung des Naturschutzbeirates.

Umsetzung: Initiative Regierung oder Landtag

A7. Abschaffung von Bagatellsteuern:

Steuern, bei denen die Einhebungskosten in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zum Ertrag stehen und die für die Unternehmen mit hohem bürokratischen Aufwand verbunden sind (z.B. Vergnügungssteuer) sollen abgeschafft werden.

Umsetzung: Initiative Landtag oder Regierung

A8. Regionale Aufträge für regionale Wirtschaft:

Die öffentliche Hand ist angehalten, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge regionale und lokale Betriebe im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten besonders zu berücksichtigen und sich dabei des „Handbuchs zur Regionalvergabe mit Praxisbeispielen“ der Wirtschaftskammer Kärnten zu bedienen. Dadurch wird die Regionalwirtschaft gestärkt, die Wertschöpfung im Land gehalten und Arbeitsplätze in der Region gesichert.

Umsetzung: Initiative Landesregierung

B) UNTERNEHMENSFREUNDLICHE VERWALTUNG

Garantiert rasche Genehmigungen

Verwaltung als Dienstleister und Partner der Unternehmen

Eine moderne öffentliche Verwaltung versteht sich als Dienstleister und Partner der Kärntner Unternehmen.

B1. Umsetzung einer umfassenden Aufgaben- und Verwaltungsreform

Gemeinsam mit der Bundesregierung ist eine Entflechtung der Kompetenzen zügig anzugehen. Ziel sind klare Regelungs- und Verantwortungsstrukturen und letztendlich effizientere Verwaltungsabläufe (Was zusammengehört, soll zusammenkommen - zum Beispiel im Betriebsanlageverfahren).

Umsetzung: Auftrag der Regierung

B2. Verpflichtung zur schnellstmöglichen Verfahrensabwicklung:

Der gesamte Normenbestand des Landes ist auf mögliche Verkürzungen von gesetzlichen Erledigungsfristen zu evaluieren, u.a. durch die Anwendung von e-Services. Vorbild: aktuelle Reform der Gewerbeordnung.

Beispiel: Abschaffung des innergemeindlichen Instanzenzuges im Baurecht nach Tiroler Vorbild (Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle 2014 macht das möglich).

Umsetzung: Auftrag der Regierung / Beschluss Landtag

B3. Unternehmensanwalt dient der Verfahrensbeschleunigung:

Eine zentrale Anlaufstelle für Unternehmen koordiniert Behörden und beschleunigt Aktenläufe und berichtet regelmäßig der Landesregierung.

Umsetzung: Installierung durch Landesregierung

B4. Nachhaltige Veränderung des Kontroll- und Vollzugsverhaltens der Verwaltung:

In Umsetzung des Regierungsprogramms, demzufolge Kärnten zum unternehmerfreundlichsten Bundesland entwickelt werden soll, soll auch für die Verwaltung grundsätzlich das Prinzip „Beraten statt Strafen“ gelten. Entsprechend der Vorgaben der Politik wird von der Verwaltung erwartet, dass sie bei der Vollziehung der Gesetze und Verordnungen entsprechend der politischen Grundsatzentscheidungen für alle Beteiligten akzeptable Lösungen auf gesetzlicher Basis findet.

Weiters beseitigt das Land in seinem Wirkungsbereich unbillig hohe Strafsätze und setzt sich für eine Abschaffung der kumulativen Bestrafung im Verwaltungsstrafrecht ein und schreibt das Recht auf verbindliche Beratung durch die Behörde fest.

Umsetzung: Auftrag der Landesregierung

B5. One-Stop-Shop für betriebliche Genehmigungen:

Das Land ist aufgefordert, durch Gespräche mit den Gemeinden die Durchführung von konzentrierten Verfahren zur Abwicklung von Betriebsanlagen- und Bauverfahren durch die Bezirksverwaltungsbehörden (Baukompetenz-Übertragung) flächendeckend zu ermöglichen.

Umsetzung: Initiative der Landesregierung

B6. Rasche Genehmigungsverfahren:

Zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren ist das Land angehalten, folgende Maßnahmen rasch umzusetzen:

- Einsatz von universell ausgebildeten Amtssachverständigen
- Beiziehung auch von nicht amtlichen Sachverständigen
- elektronische Einreichung - Aktenbearbeitung - Akteneinsicht
- Reduzierung der Einreichunterlagen auf das Notwendigste - was amtlich beschaffbar ist, soll nicht beigebracht werden müssen

Umsetzung: Auftrag der Landesregierung

B7. Überprüfung von Nebenbeschäftigungen im öffentlichen Dienst

Alle Nebenbeschäftigungen der Landesbediensteten sind ab auf ihre Rechtskonformität zu überprüfen. Künftige Genehmigungen werden nur erteilt, wenn diese in keinem fachlichen oder räumlichen Zusammenhang mit der jeweiligen Tätigkeit stehen.

Umsetzung: Anweisung des Personalreferenten

C) QUALIFIZIERTE MITARBEITER

Gut ausgebildete Mitarbeiter für Wachstum und Innovation Unternehmerisches Denken ins Schulsystem integrieren

Gut ausgebildete, qualifizierte und motivierte Mitarbeiter sind die Grundvoraussetzung für Wachstum und Innovation. Neue innovative Produkte, Produktionstechnologien und Dienstleistungen sind nur mit ausreichend vorhandenen Fachkräften und der Innovationskraft heimischer Unternehmen zu entwickeln.

C1. Gezielte Ausbildung von Fachkräften:

Alle demografischen Entwicklungen deuten darauf hin, dass insbesondere in Kärnten die Bevölkerung bis zum Jahr 2050 dramatisch abnimmt. Sinkendes Wirtschaftswachstum, steigende Infrastrukturkosten, fehlende Facharbeiter etc. sind die Folgen. Daher muss der von den Kärntner Sozialpartnern vorgelegte Maßnahmenplan „Arbeitsmarkt 2030“ umgehend umgesetzt werden.

Die Ausstattung der Berufsschulen und der Internate für Lehrlinge muss den Anforderungen einer zeitgemäßen Berufsausbildung entsprechen.

Umsetzung: Initiative Landesregierung

C2. Mehr Fachkräfte durch Qualifizierungsmaßnahmen:

Die Flexibilität am Arbeitsmarkt muss erhöht werden. Umschulungen sind anzubieten und die Eingliederungsbeihilfe des AMS fortzuführen. Eine bedarfsgerechte Finanzierung von branchenspezifischen Kursen für potentielle Lehranfänger zur Beseitigung von Defiziten bzw. zur Vermittlung von Basisqualifikationen wird gefordert. In Branchen, die vom Struktur- und Technologiewandel stark betroffen sind, sollen Ausbildungsmaßnahmen unabhängig von Alter, Geschlecht und Ausbildungsniveau der Mitarbeiter gefördert werden. Durch ein flexibles und transparentes Migrationsmodell wird die Zuwanderung qualifizierter Personen gefördert.

Umsetzung: Initiative Landesregierung

C3. Berufsinformation und Berufsorientierung forcieren:

Die Berufsorientierung in den Pflichtschulen ist mit der Zielsetzung, die Jugendlichen in den für sie geeignetsten Bildungs- bzw. Berufsweg zu führen und die Abbruchquoten in den berufsbildenden Schulen zu verringern, weiter zu intensivieren. Dazu soll das Land den Kostenbeitrag für Schülerinnen und Schüler im Test- und Ausbildungszentrum (TAZ) übernehmen. Die Lehrerausbildung im Bereich der Berufsorientierung sollte unter aktiver Mitgestaltung der WKK erfolgen, um zu gewährleisten, dass die duale Ausbildung als bedeutender Ausbildungszweig positioniert und auch die Anliegen/Bedürfnisse der ausbildenden Unternehmen vermittelt werden.

Umsetzung: Initiative Landesregierung

C4. Image der dualen Ausbildung steigern:

Die Attraktivität der Lehre soll durch ein zielorientiertes Qualitätsmanagement, die Erschließung neuer Zielgruppen wie Maturanten, Erwachsene und Studienabbrecher sowie die Verbesserung der Durchlässigkeit in tertiäre Ausbildungen gestärkt werden. Die Lehre soll von Eltern, Jugendlichen, Berufsorientierungslehrern und der Öffentlichkeit als durchgängige und mit schulischen Angeboten gleichwertige Ausbildung wahrgenommen werden. Lehrbetriebe sollen für die Erfüllung ihrer Ausbildungsleistungen öffentliche Anerkennung und Unterstützung erhalten.

Umsetzung: Zusammenarbeit Landesregierung und Sozialpartner

C5. Übernahme der Kosten für die bestandenen Module für die Meister- und Befähigungsprüfung:

Die Meister- und Befähigungsprüfung ist für viele junge Menschen ein wichtiger Qualifizierungsschritt für die Berufslaufbahn entweder auf den Weg in die Selbständigkeit oder als Führungskraft in der Wirtschaft.

Umsetzung: Landesregierung

C6. Gründerprojekt für Schulen:

Durch die Integration des Themas Unternehmertum in den Unterricht als

Querschnittsmaterie erfolgt eine flächendeckende Ausbildung in allen Schultypen. Jeder Kärntner Schüler soll grundsätzliche wirtschaftliche Zusammenhänge vermittelt bekommen und durch die Teilnahme an Gründerprojekt - wie dem „Projekt Junior - SchülerInnen gründen Unternehmen“ - den unternehmerischen Alltag kennenlernen.

Umsetzung: Initiative des Bildungsreferenten

C7. Unternehmerführerschein an allen Schulen:

Alle Kärntner Schulen sind angehalten, den Unternehmerführerschein anzubieten. Durch finanzielle Anreize für Schulen und Lehrer sowie die Übernahme der Prüfungskosten soll die Anzahl der Schüler, die diese Zusatzausbildung machen, von derzeit ca. 1.100 auf 2.000 gesteigert werden.

Umsetzung: Initiative des Bildungsreferenten

C8. Technische Studienrichtungen für mehr technische Fachkräfte:

Durch Einrichtung von neuen technischen Studienrichtungen in FH und AAU wird einerseits der Hochschulraum Kärnten gestärkt, andererseits der Wirtschaft dringend benötigte technische Fachkräfte zur Verfügung gestellt.

Umsetzung: Initiative des Bildungsreferenten

D) BESTE STANDORTBEDINGUNGEN

Modernste Infrastruktur für Top-Wirtschaftsstandort

Vorausschauende Verkehrs-, Energie- und Raumordnungspolitik

Moderne Infrastruktur ist ein entscheidender Faktor für die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Kärnten:

Zeitgemäße Verkehrsinfrastruktur, ein Breitbandnetz auf dem letzten Stand der Technik, langfristig geplante Energieinfrastruktur und eine Raumordnungspolitik, die auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Landes ausgelegt ist.

D1. Digitalisierung für die Kärntner Wirtschaft nutzen:

IKT-Anwendungen sind die Basis für effiziente Prozesse, neue Produkte und Dienstleistungen.

Daher wird vom Land die rasche Umsetzung des Breitbandausbaus, die klare Festlegung von Verantwortlichkeiten, die Förderung digitaler Kompetenzen und Ausbildung von Fachkräften sowie die Schwerpunktsetzung auf das Thema Digitalisierung erwartet. Dazu gehört auch die vollständige Digitalisierung aller öffentlichen Daten, die als „Open Data“ der Bevölkerung und den Unternehmen zur Verfügung zu stellen sind.

Ausgehend von der Breitbandstrategie des Landes Kärnten 2020 sind Gemeinden (Gemeindeverbände) zu verpflichten, die Ausarbeitung von Breitbandmasterplänen zu beschließen und innerhalb von zwei Jahren auch fertigzustellen.

Da die Gemeinden bei den Förderanträgen (FFG-Anträge) für Breitbandmasterpläne überfordert sind, wird gefordert, dass die Antragstellung durch die Zurverfügungstellung von geeigneten Beratern zu fördern und finanziell zu unterstützen ist (gemeinsame Aktion Schaunig/WKK/Banken).

Weiters wird das Land aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass bei öffentlich finanzierten Tiefbauarbeiten Leerverrohrungen verpflichtend vorzunehmen sind.

Umsetzung: Technologiereferentin

D2. Sicherung der Stromversorgung:

Das Land hat sicherzustellen, dass durch Verbesserung und Ausbau der Energieinfrastruktur langfristig die Energieversorgung für Unternehmen und Haushalte gewährleistet ist. Insbesondere ist der Lückenschluss der 380kV-Ringleitung in Kärnten gut vorzubereiten und rasch voranzutreiben.

Umsetzung: Landesregierung

D3. Sicherung der Netzstabilität:

Die Netzbetreiber sind in ihren Bemühungen, die Netzstabilität zu verbessern, zu unterstützen. Das Land ist aufgefordert, auch gegenüber den Gemeinden auf die große Bedeutung einer stabilen Stromversorgung für den Wirtschaftsstandort Kärnten und die betroffenen Unternehmen hinzuweisen.

Umsetzung: Landesregierung

D4. Umweltfreundliche Bahntrassenführung im Zentralraum:

Das Land setzt sich geschlossen für umweltfreundliche Linienführungen, insbesondere in den touristisch bedeutenden Seengebieten (Wörther See) ein. Für die Verkehrsknoten Villach und Klagenfurt müssen Lösungen vorangetrieben werden.

Umsetzung: Landesregierung

D5. Sicherung von Industriedidmungsflächen:

Für Betriebsansiedlungen und -erweiterungen von Gewerbe und Industrie sind Vorratsflächen zu widmen und einer strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen.

Umsetzung: zuständiger Referent

D6. Unterstützung von Logistikzentren:

Das Land ist aufgefordert, die Voraussetzungen zu schaffen, dass die geplanten Logistikzentren an der Baltisch-Adriatischen-Achse in Fürnitz und in Kühnsdorf in Verbindung mit Industrie-, Gewerbe- und Technologieparks rasch umgesetzt werden

können. Ein Kooperationsabkommen mit den NAPA-Häfen ist anzustreben. Die Installierung eines Landeslogistikbeauftragten wird eingefordert.

Umsetzung: Landesregierung

D7. Erhaltung und Sanierung einer funktionierenden Verkehrsinfrastruktur:

Für eine stark exportorientierte, verladende und transportierende regionale Wirtschaft ist ein gut ausgebautes und gut erhaltenes Straßen- und Schienennetz unerlässlich.

Gemeinsame Bemühungen, die bestehende Nachteile für den Wirtschaftsstandort Kärnten durch eine Doppelbemannung auf A10 und A11 abzuschaffen, sollen wiederaufgenommen werden.

Umsetzung: zuständiger Referent, Landesregierung, Sozialpartner

D8. Ausbau Internationaler Wirtschaftskooperation:

Das Land ist aufgefordert, den Ausbau im gesamten Alpen-Adria-Raum zur EU-Makro-Region nach Vorbild des Donauraums zu forcieren. Wirtschaftsbezogene Themen innerhalb der Euregio Senza Confini sollen gestärkt und gemeinsame wirtschaftsbezogene EU-Projekte entwickelt werden. Gezielte Betriebsansiedlungsaktivitäten für alle Branchen (nicht nur für Hochtechnologiebetriebe) werden eingefordert.

Umsetzung: Initiative der Landesregierung

Wirtschaftspolitik
DI.G/TK, 20.04.2017